

XXVI.

Ueber die Lehre vom Kaiserschnitt im Thalmud.

Von Dr. M. Rawitzki,
pract. Arzt in Czarnikau¹⁾.

Wenn ich, trotzdem bereits vielfach über diesen Gegenstand geschrieben und gestritten worden ist, es hier unternehme, auch meine Meinung über denselben verlauten zu lassen, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich der Ueberzeugung bin, dass diese Frage bis jetzt keine befriedigende Lösung gefunden hat.

Bekanntlich herrschen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Operation des Kaiserschnittes an Lebenden mit glücklichem Ausgang für Mutter und Kind bereits zur thalmudischen Zeit wirklich ausgeführt worden sei, oder nicht. Israels²⁾ ist der Hauptvertreter ersterer Meinung, während Andere, unter ihnen besonders Spiegelberg³⁾, Reich und Schröder⁴⁾ der entgegengesetzten Ansicht huldigen. Bei Allen indess herrscht kein Zweifel darüber, dass unter „Joze Dophan“ des Thalmud ein, vermittelst des Kaiserschnittes geborenes lebendes Kind mit glücklichem Ausgang für die Mutter zu verstehen ist; nur glauben die Einen, dass die betreffenden Stellen im Thalmud der Erfahrung ihr Dasein zu danken haben, während die Anderen sie als „das Product einer kühnen Phantasie“ erachten, die für alle überhaupt als möglich zu denkenden Fälle Vorschriften ertheilen wollte.

Nun ich wage es zu behaupten, dass weder die Einen, noch die Anderen Recht haben. Denn, einen Gegenstand, der sehr häufig und an verschiedenen Stellen eines so umfangreichen und ernsten Werkes, wie es der Thalmud ist, vorkommt, blos als „das Product

¹⁾ Der Verfasser hat, auf Veranlassung der Red., diesen Artikel dem Dr. Stein-schneider vorgelegt, von welchem zwei kurze Anmerkungen hinzugefügt sind.

²⁾ Coll. gynaec. etc. Gron. 1845 und dieses Archiv Bd. XXXVI. S. 290. Vergl. Haeser, Geschichte der Medicin. Neueste Auflage.

³⁾ Dieses Archiv Bd. XXXV. S. 365 u. 480.

⁴⁾ Schröder, Lehrbuch der Geburtshälfte. § 254. Anhang.

einer kühnen Phantasie“ zu erachten, heisst für einen, dem dieses Werk selbst zugänglich ist, gelinde gesagt, sehr leicht über die Sache hinweggehen. Ausserdem finden eingehende und ausführliche Erörterungen über „Joze Dophan“ der Thiere im Thalmud statt, ob nehmlich ein solches als Erstgeborenes (welches bekanntlich dem Priester gehört) zu betrachten sei oder nicht; dieser Gegenstand wird oftmals im Tractat Bechoroth erwähnt; und das Alles sollte blos das Product einer kühnen Phantasie sein?! Betrachten wir andererseits die zweite der oben angeführten Ansichten, so habe ich sehr gewichtige und, wie ich glaube, entscheidende Gründe anzuführen, welche gegen dieselbe sprechen.

1) Joze Dophan heisst wörtlich ein durch die Wand gehender, oder aus der Wand herausgehender, das Wort Joze ist nehmlich Particium Activi, so dass in diesem Worte der Begriff der Aktivität in Bezug auf den Neugeborenen liegt; (bekanntlich haben ja die Alten beim Gebäracte dem Kinde eine bedeutende thätige Rolle zugeschrieben) einem vermittelst des Kaiserschnittes zur Welt beförderten Kinde aber dürfte wohl selbst von den Alten schwerlich eine active Rolle zuertheilt werden. Es würde daher, da die Mischnah in Bezug auf ihre Ausdrücke exact war, nicht das Particium Activi, sondern Passivi, also das Particp im Hophal (causatio) gebraucht angewandt werden, zumal da diese Form in der Bibel (1. Buch Mos. 38. 25) vorkommt; es müsste also ein solches Kind nicht Joze Dophan, sondern Muza Dophan heissen¹⁾.

2) Das Wort Dophan heisst nichts Anderes als „Wand“ und kann es auch wohl mit Seite übersetzt werden, insofern als diese auch die Wand eines Gegenstandes bildet. Dass es aber hier, wie Israels²⁾ meint, deshalb in dem Sinne Seite gebraucht sei, weil der Kaiserschnitt seitlich gemacht worden, ist mir durchaus unersichtlich, da wir ja sonst keine Nachricht darüber besitzen, dass der Kaiserschnitt an Lebenden damals ausgeführt worden ist; und an Todten dürfte es ja gleichgültig sein, ob die Operation an der Seite oder vorn gemacht wird. Ja, wie wir unten sehen werden, wird der an Verstorbenen auszuführende Kaiserschnitt im Thalmud

¹⁾ Auf dieses sprachliche Argument würde ich kein Gewicht legen, da ein herausgeholtes Kind auch in der 1. Form intransitiv als „herauskommendes“ bezeichnet werden kann. Steinschneider.

²⁾ a. a. O.

erwähnt; da wird aber ausdrücklich gesagt, man schneidet ihren Bauch auf; es wird also nicht das Wort Dophan gebraucht, und müsste es demnach auch hier nicht Joze Dophan, sondern Muza Beten, oder Muza Keres heissen.

3) Ueber die Geburt des Joze Dophan differiren die Meinungen der Gelehrten; die Einen stellen einen sochen Gebäract in Bezug auf die nachfolgende Wochenreinigung und die sonstigen religiösen Vorschriften, denen eine Wöchnerin unterworfen ist, dem normalen nicht gleich, während ein Gelehrter Namens Rabbi Simon¹⁾ dies wohl thut. Wenn aber unter Joze Dophan der Kaiserschnitt zu verstehen ist, dann ist, wenigstens bezüglich der Reinigungszeit, der ganze Streit illusorisch; denn das biblische Gesetz schreibt vor, dass die Wöchnerin 33 (wenn sie einen Knaben gebärt) oder 66 (falls das Neugeborene ein Mädchen ist) Tage unrein sei, dass sie während dieser Zeit Heiliges nicht berühre, in den Tempel nicht gehe und dass sie selbstverständlich wie jede Niddah den Coitus nicht vollziehe. Nun dürfte doch wohl schwerlich jemand behaupten wollen, dass eine Frau, die eine so schwere Operation überstanden hat, bei der so mangelhaften Wundbehandlung, welche vor beinahe zweitausend Jahren existirt hat, bereits nach 33 oder selbst 66 Tagen so weit hergestellt war, dass sie schon die oben genannten Dinge hätte verrichten können.

4) Im Tractat Niddah 41, a lautet eine Stelle: Es stellten die Gelehrten die Meinung auf, wenn eine Frau drei Tage lang an einem schweren Gebäracte leidet (während welcher Zeit Blutfluss stattfindet) und es ging dann das Kind durch die Wand (Joze Dophan), so ist sie in religiöser Beziehung einer normal Gebärenden nicht gleichzustellen u. s. w. Wenn nun unter Joze Dophan die Operation zu verstehen sein sollte, so ist nicht abzusehen, warum man eine solche Frau erst 3 Tage lang sich quälen lässt und dann erst, nachdem sie durch die Schmerzen und den Blutverlust sehr geschwächt ist, zur Operation schreitet; ja selbst heute bei unseren fortgeschrittenen Hülfsmitteln dürfte der Operateur von einer unter solchen Umständen unternommenen Operation fast gar keinen Erfolg erwarten.

5) In der Discussion der sub 4 angeführten Stelle des Thalmud ist die Rede davon, dass das Blut, welches im Wochenbett einer

¹⁾ Tractat Niddah 40. a.

auf diese Weise Entbundenen fliessst, unrein sei, dass diese Frau also als Niddah zu betrachten ist; darauf bemerkt ein Gelehrter, Namens Rabina, es muss angenommen werden, dass das Kind durch die Wand (Joze Dophan) und das nach der Entbindung fliessende Blut aus den Genitalien kommt, Rabbi Joseph dagegen sagt, es müsse vorausgesetzt werden, dass sowohl Kind, als auch nachfolgender Blutfluss aus der Wand kommt. Wenn aber Joze Dophan Kaiserschnitt ist, so ist es doch undenkbar, dass der Wochenfluss aus der Operationswunde und nicht aus den Genitalien komme, da ja die Operationswunde sich in einer viel höher gelegenen Ebene befindet, als die Genitalien.

6) Im Tractat Oholoth Abschnitt VII § 6 heisst es: Bei einer Schweregebärenden (wobei angenommen werden muss, dass die Geburt auf natürlichem Wege nicht zu Stande kommen kann) darf man die (noch lebende) Frucht im Mutterleibe zerstückeln und dieselbe stückweise entfernen, weil das Leben der Mutter höher angeschlagen werden muss, als das der Frucht; ist¹⁾ dagegen der grösste Theil der Frucht schon heraus, so darf man die Zerstückelung nicht vornehmen, weil das eine Leben keinen Vorzug hat vor dem anderen.

¹⁾ Zur Erklärung dieser Stelle muss bemerkt werden, dass man unter dem grössten Theil der Frucht den Kopf derselben versteht, und unter dem grössten Theil des Kopfes wiederum die Stirn (Tractat Niddah 29, a), unter dem grössten Theil der Frucht ist also hier der grösste Theil der Stirn zu verstehen (vergl. den Commentar des R. Simson aus Sens daselbst). Es muss also angenommen werden, dass hier eine Stirnlage vorliegt und die Stirn in der Schamspalte sich zeigt. Damit würde auch die Schwierigkeit des Geburtsverlaufes stimmen, weil nicht selten Beckenverengerung Schuld an dieser abnormalen Stellung ist (vergl. Schröder, a. a. O. § 94). Da nun aber bei Stirnlagen am meisten der Austritt aus dem Beckenausgang erschwert ist, weil der Kopf mit seinem grössten Durchmesser den graden Durchmesser des Beckenausganges passiren muss, so ist es leicht erklärlich, warum der Thalmud die Frau sich noch in Lebensgefahr befinden lässt, trotzdem der grösste Theil der Frucht, d. h. über die Hälfte der Stirn, schon entwickelt ist. Wenn nun die Geburt ferner nicht vorwärts gehen konnte, so blieb, da damals die Zangenextraction noch nicht bekannt war, natürlich nichts Anderes übrig, als die Zerstückelung der Frucht oder der Tod der Mutter. Das geht jedenfalls aus dieser Stelle mit Evidenz hervor, dass die Embryotomie bereits der Mischnah bekannt war. Uebrigens wird diese Stelle im Tractat Synhedrin 72, b auch erwähnt und dort heisst es ausdrücklich, wenn der Kopf heraus ist, darf man nichts vornehmen, ebenso lautet es in der Tossephtha zu Jebamoth am Schlusse des 9. Abschnittes: „wenn der Kopf heraus ist“.

Wenn nun die Ausführung des Kaiserschnittes an Lebenden damals bereits bekannt war, warum liess man nach der obigen Vorschrift Mutter und Kind sterben, ohne die Operation gemacht zu haben? man hätte ja dann die Chancen, beide am Leben zu erhalten.

7) Im Tractat Arachin 7,a lautet eine Stelle: „Es sagte Rabbi Nachman im Namen Samuels, wenn eine im Gebäract sich befindende Frau am Sabbath gestorben ist, so bringt man ein Messer, spaltet ihren Leib und nimmt von ihr das Kind heraus.“ Da haben wir also deutlich genannt den Kaiserschnitt, aber an einer Todten; wenn nun aber Joze Dophan Kaiserschnitt ist, warum thut Samuel so, als ob er den Ausdruck Joze Dophan gar nicht kennt; er hätte ja einfach sagen können: so bringt man ein Messer und macht aus dem Kinde einen Joze Dophan¹⁾). Denn wenn er auch damit sagen wollte, dass in diesem Falle, weil möglicherweise das Kind noch lebt, das Tragen eines Gegenstandes von einem Hause in's andere am Sabbath gestattet ist (was sonst nicht erlaubt war), so konnte er ja das Herbeiholen des Messers erwähnen.

8) Im Tractat Niddah 25,b ist in der Mischnah die Rede davon, dass, wenn der Fötus einer fehlgebärenden Frau gequetscht ist, so dass er die Form eines Sandals hat, die Frau den Gesetzen der Reinigung unterworfen ist; darauf stellt die Gemara S. 26,a, nachdem kurz vorher bemerkt worden ist, dass bei jedem Sandalfötus (wir wollen denselben der Kürze wegen so nennen) auch ein ausgetragenes lebendes Kind dabei ist, die Frage auf, weshalb im Tractat Keritoth 7,a vorgeschrieben wird, dass die Sandalfötusgeburt die Darbringung des üblichen Reinigungsopfers erfordert, da ja ohnedies schon wegen des mit dem Sandalfötus zugleich kommenden ausgetragenen Kindes das Reinigungsopfer dargebracht werden muss; hierauf wird die Antwort ertheilt, dass jene Vorschrift nöthig erachtet ist für den Fall, dass das ausgetragene lebende Kind durch die Wand kommt (Joze Dophan ist) und der Sandalfötus dann durch die gewöhnlichen Geburtswege. Wenn nun aber Joze Dophan Kaiserschnitt ist, dann ist ja dies gar nicht möglich, weil man selbstverständlich nach Herausnahme des lebenden Kindes mit der darauf folgenden Entfernung der Nachgeburt auch den Sandalfötus heraus-

¹⁾ Auch diese Bemerkung stösst auf sprachliches Bedenken, s. oben. St.

nimmt und nicht diesen nebst der Nachgeburt im Uterus zurücklässt, dass sie auf natürlichem Wege herauskommen.

9) Im Tractat Cholin 69, b lautet eine Stelle: „Wenn (beim Vieh) ein Drittel der Frucht durch die Wand ging (ein Drittel also Joze Dophan war) und zwei Drittel durch die Gebärmutter¹⁾“, so erklärt Rabbi Huna das Neugeborene für nichtheilig (für keinen Erstling), Rabba dagegen für heilig. Wenn nun Joze Dophan Kaiserschnitt ist, so ist ja diese ganze Stelle ohne jeglichen Sinn; denn wenn man die Operation bereits so weit gemacht hat, dass man ein Drittel der Frucht herausgenommen hat (wenn überhaupt so gesprochen werden kann): wie sollten dann die zwei übrigen Drittel auf natürlichem Wege geboren werden?

10) Sehen wir uns die ältesten auf uns überkommenen Commentatoren des Thalmud an, so ist es vor Allen Raschi (Salomo Isaki, gest. 1105), der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Dieser erklärt an der Hauptstelle (Niddah 40, a) das Wort Joze Dophan (in wörtlicher Uebersetzung): „Durch ein Medicament (מְדִיכָמֵת) wurde ihr Leib (מָעִירָה) geöffnet, und man nahm das Kind heraus und sie genas.“ Wie sich nun Raschi das gedacht hat, ist mir nicht klar; die Operation kann doch nicht durch ein Medicament bewerkstelligt werden und unter dem Worte „Sam“ ist ja nichts Anderes zu verstehen; allerdings könnte man das Wort סָמֵךְ als corrumpt für סָכֵין (Messer) ansehen, dann würde die Operation deutlich be-

¹⁾ Es muss hier bemerkt werden, dass in der im Thalmud oftmals vorkommenden und in unserer Abhandlung häufig angeführten Phrase: das Neugeborene kam des Weges der Gebärmutter „Derech Rechem“, nicht der Uterus, sondern die äusseren Geschlechtstheile gemeint seien. Denn nach Tractat Niddah 40, a liegt der Grund für die Meinung der Gelehrten, dass Joze Dophan einem Normalgeborenen nicht gleichzustellen sei, in der Bibelstelle 3. Mos. 12, 2, die da lautet: „Wenn eine Frau Samen empfängt und gebärt ein Männliches u. s. w.“ (vergl. hierzu Gesenius, hebr. Handwörterbuch St. יְרָא); daraus wird der Schluss gezogen, dass die in der Bibel angegebenen Vorschriften sich nur auf eine solche Gebärende beziehen, welche ihr Kind aus demjenigen Orte gebärt, durch welchen sie den Samen empfängt, Joze Dophan ist dies aber nicht. Da nun aber die Conception durch den Coitus, also durch die Rima pudendi stattfindet, so ist klar, dass Derech Rechem im Gegensatz zu Joze Dophan die Rima pudendi gemeint ist, zumal da für letztere kein besonderer Ausdruck im Hebräischen und Thalmud existirt. Vergl. ferner den Ausspruch des Rabbi Jochanan im Namen des Rab. Simon ben Jochai in Tract. Niddah 41, b.

zeichnet sein; indess bemerkt Raschi zu der Stelle Cholin 69, b, die wir auch oben angeführt haben, Joze Dophan durch Medicament und Messer סס ומכין. Ferner wird im Tractat Cholin 38, b ebenfalls das Wort Joze Dophan beim Thiere erwähnt und hierbei bemerkt Raschi, dass man dasselbe auseinandergetrennt und das Junge herausgenommen hat; hier erklärt also dieser Commentator J. D. nur mit Kaiserschnitt und zwar sehr deutlich. Nach Allem dem muss man annehmen, dass Raschi unter Joze Dophan den Kaiserschnitt versteht, und legt Israels a. a. O. hierauf entschieden Werth. Indess muss ich, trotz aller Achtung, welche dem kritischen Geiste Raschi's sonst gebührt, hierin demselben die Competenz absprechen, da derselbe weder medicinische noch geburts-hülfliche Kenntnisse genug besass¹⁾. Ausserdem dürfte es von grossem Interesse sein, zu sehen, wie ein Zeitgenosse Raschi's mit dessen Erklärung ebenfalls nicht zufrieden war; derselbe giebt dafür eine andere Erklärung, welche im ersten Augenblick abgeschmackt erscheint, bei näherer Ueberlegung aber verdient dieselbe ausser-ordentliche Beachtung und dürfte jedenfalls sich noch eher hören lassen, als die Raschi's. Es wundert mich daher, dass Israels, dem ja die Quellen zugänglich sind, dieselbe unerwähnt lässt. Es ist dies Rabbi J. Lewi, welcher zu dem im Tractat Keritoth 7, b erwähnten Joze Dophan in den Glossen (Tossaphoth) bemerkt, dass man unter demselben ein Neugeborenes zu verstehen hat, welches aus dem After zur Welt kam; allerdings wird gleich an Ort und Stelle im Tossaphoth diese Erklärung nicht gut geheissen; allein wir dürfen nicht vergessen, dass wenn ein sehr ausgebreiteter Riss im hinteren und oberen Theile der Vagina, wie er sich namentlich nach Stricturen, Atresien derselben ergiebt, stattgefunden hat, das Kind durch denselben durchtreten und hierauf durch einen Riss des Mastdarmes und Afters durchkommen kann (vergl. Kiwisch, Klin. Vorträge Bd. II. § 170). Es ist daher der gegen die Ansicht des Rabbi J. Lewi daselbst angeführte Grund nicht stichhaltig. Dagegen dürfte gegen diese Erklärung der Einwand zu erheben sein, dass man ein so geborenes Kind nicht durch die Wand kommend nennen dürfte, weil ja die Afteröffnung schon präformirt ist.

¹⁾ Auch Maimonides in seinem Mischnah-Commentar zu Niddah 40, a erklärt Joze Dophan mit Kaiserschnitt; indem er sich ausdrückt: „Es wurden ihre Lenden gespalten und es kam das Neugeborene heraus.“

Nach dem Allem wird, wie ich hoffe, Jedermann überzeugt sein, dass unter Jozé Dophan des Thalmud nicht Kaiserschnitt gemeint ist. Was ist es nun aber wirklich? darauf antworte ich: Es ist damit gemeint diejenige, allerdings selten, aber sicher vorkommende¹⁾ Form von Perinäalrissen, welche man mit dem Namen der Centralrupturen des Mittelfleisches belegt, wobei zunächst eine höher gelegene Partie der Vagina reisst und dieser höher gelegene Riss der Scheide sich den äusseren Geschlechtstheilen nicht mittheilt, sondern nur dem Damm, so dass das Kind durch letzteren bei unverletzter Scham- und Afteröffnung geboren wird. Es ist begreiflicherweise hier nicht der Ort, alle diejenigen Momente vorzuführen, welche bei der Aetiology der Vaginalrupturen eine Rolle spielen, nur will ich hier die Verhältnisse erwähnen, welche das Zustandekommen gerade dieser Art von Dammrissen besonders begünstigen; es ist nehmlich eine breite, schlaffe Dammbildung und eine zu kleine nach vorn gelagerte Schamöffnung, welche zu dieser Anomalie disponiren²⁾. Es wird nehmlich unter diesen Umständen der Damm von dem vordringenden Kopf kugelartig hervorgewölbt, während die Schamspalte sich nicht weiter öffnet; geht nun die Geburt weiter von Statten, so tritt eine Ruptur der Vagina ein, welche sich dem mittleren am meisten gezerrten Theile des Dammes mittheilt und es tritt der Kopf durch diese neugebildete Oeffnung hindurch, ohne dass die hintere Commissur der Scham und der Sphincter ani von dem Risse getroffen werden.

Gehen wir nun nach dieser meiner Erklärung des Jozé Dophan alle die oben angeführten thalmudischen Stellen durch, so sehen wir, wie das Alles hierzu recht gut stimmt.

1) Das Wort Jozé passt, weil hiernach das Neugeborene eine active Rolle spielt.

¹⁾ Vergl. Würtemb. med. Correspondenzbl. 1847. No. 19, wo Elsässer eine derartige Beobachtung erzählt; ferner Fr. H. G. Birnbaum, Ueber die Centralruptur d. Mittelfleisches etc. in der N. Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 32. S. 104.

²⁾ Vergl. Kiwisch, Klinische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. Th. II. § 170, ferner K. Schröder, Lehrbuch der Geburtshilfe § 428, und Scanzoni, Lehrb. d. Krankheiten der weibl. Sexualorgane S. 502, ebenso E. G. Friedr. Berndt, Die Krankheiten der Wöchnerinnen § 324, 3, und Naegle, Lehrbuch der Geburtshilfe. 4. Auflage. § 729.

2) Das Wort Dophan stimmt, weil der Damm ja gar nicht besser im Thalmud bezeichnet werden kann, als mit Wand und gerade die Centralruptur ist hierfür recht passend, weil dabei ein ganz neuer Geburtsweg entsteht und man mit Recht sagen kann, das Kind kommt durch die Wand.

3) Der Streit zwischen Rabbi Simon und den Gelehrten ist demnach nicht mehr illusorisch, da ein solcher Dammriss wohl in 6 oder 12 Wochen geheilt sein kann.

4) Auch der Einwand, dass man die Frau nicht erst drei Tage lang sich quälen lassen müsste, bevor man zur Operation schreitet, fällt unter diesen Umständen fort.

5) Nach meiner Erklärung stimmt es recht gut, dass der Lochialfluss sowohl aus den Genitalien, als auch aus der durch den Joze Dophan neugebildeten Oeffnung kommt, da es nur darauf ankommt, ob der neugebildete Weg per primam heilt oder nicht.

6) Auch der oben sub 6 angeführte Einwand fällt fort, weil die Ausführung des Kaiserschnittes an Lebenden nicht bekannt war.

7) Ebenso fällt auch der oben sub 7 angeführte Einwand weg, weil Joze Dophan und Kaiserschnitt zwei verschiedene Dinge sind.

8) Es ist sehr gut denkbar, dass das ausgetragene lebende Kind durch die Centralruptur zur Welt gelangt, also ein Joze Dophan ist, und der nachkommende Sandalfötus seiner Kleinheit wegen durch die Schamspalte zu Tage gefördert wird, nachdem sich die Wände des neugebildeten Kanals nach Herausbeförderung des lebenden Kindes vermöge ihrer Elasticität an einander gelegt haben und somit wieder einen Verschluss desselben bilden, zumal da der Sandalfötus ja nicht steif und hart wie das lebendige Kind, sondern weich und schlaff ist.

9) Die Stelle Cholin 69, b, wo gesagt wird, dass ein Drittel der Frucht durch die Wand und zwei Drittel durch die Schamspalte gekommen sind, würde sich auf diese Weise dadurch erklären lassen, dass, nachdem der Kopf geboren war, aus der Centralruptur ein gewöhnlicher Dammriss wurde, indem der Riss sich nach vorn fortsetzte und die hintere Commissur der Schamspalte mit durchgerissen hat, so dass man mit Recht sagen konnte, dass der Rest durch die Schamspalte kam.

Und nun zum Schluss noch einige Worte. Mit dem Geiste, der den Thalmud durchzieht und der Eigenthümlichkeit seiner De-

ductionen von Kindheit an vertraut, glaube ich gerade auf dem Gebiete der thalmudischen Medicin beitragen zu können, dass so Manches, was dort dunkel erscheint, aufgehellt werde. Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, obigen Aufsatz zu veröffentlichen, obwohl mir, in einer kleineren Provinzialstadt lebend, die Benutzung von Bibliotheken nicht zu Gebote steht, welche begreiflicherweise sehr geeignet ist, derartige Arbeiten zu erleichtern und vervollständigen. Wenn daher in obigem Aufsatze die einschlägliche Literatur nur stiefmütterlich behandelt ist, so bitte ich den Leser deswegen um gütige Nachsicht.

XXVII.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Ist Cataract ohne Operation heilbar?

Von Prof. J. Hirschberg in Berlin.

Im 79. Bande dieses Archivs (Heft 3. S. 465 fgd., ausgegeben am 8. März 1880) findet sich eine Arbeit des Herrn Dr. W. B. Neftel in New York „über die galvanische Behandlung der Cataracta incipiens“.

Dass man beginnenden Staar galvanisch behandeln könne, dass man bei einiger Vorsicht dadurch niemals einen Schaden anrichten, unter Umständen sogar bei besonders aufgeregter Gemüthsart des Patienten beruhigend wirken könne, — dies alles will ich sehr gern zugeben, da es sich von selbst versteht. Dagegen darf die bestimmte Behauptung des Herrn Dr. Neftel, dass er Cataracten durch galvanische Behandlung geheilt habe, im Interesse der Wissenschaft nicht durch Stillschweigen gewissermaassen approbiert werden. Herr Dr. Neftel sagt (l. c. S. 475): „so unterliegt die Thatsache keinem Zweifel, dass cataractöse Trübungen (sowohl der Linse, als der Kapsel — wie in den genannten Fällen) mittelst der geschilderten galvanischen Methode zum Verschwinden veranlasst werden können.“

Was zu solchen Anschauungen Veranlassung giebt, ist den Ophthalmologen genügend bekannt; es sind eben diagnostische Irrthümer, indem eine neben den leichten Linsentrübungen bestehende Ursache der Sehstörung, z. B. ein rückbildungsfähiger Reizungsprozess im Augengrunde, übersehen worden ist. Auch die von Herrn Dr. Neftel verwertete Thatsache, dass bei beginnender Linsentrübung in einer gewissen Periode des Leidens schwächere Convexbrillen als vorher zum Lesen benutzt werden, ist genügend bekannt und wiederholt auf den Ophthalmologen-